Allgemeiner Anzeiger

Gegründet 1880 als „Halversche Zeitung"

Das Sauerland

Gegründet 1901 als „Allgemeiner Anzeiger"

Verkündungsblatt amtlicher Anzeigen für die Gemeinden Halver, Schalksmühle, Breckerfeld, Kierspe, Rönsahl u. das Amt Lüdenscheid

Erscheint werktäglich. Monatlicher Bezugspreis durch die Post 1.80 RM. einschl. 30 Pfg. Postgebühr und 36 Pfg. Zustellgebühr, durch Boten 1.85 RM. einschl. Botenlohn. Abholer in unseren Geschäftsstellen und an der Post 1.50 RM. Anzeigenpreise: 1 mm hoch, 46 mm breit 8 Pfg., Millimeterzeile im Textteil 30 Pfg. — Nachlaßstaffel A. Preisliste 4. Ziffergebühr 30 Pfg. und Porto.

Erscheinungsort: Halver i. W.
Geschäftszeit: 7-1 Uhr, 3-6.30 Uhr
— Fernsprecher 410 —

Geschäftsstellen: Hauptgeschäftsstelle Halver, Bahnhofstraße 2, Zweigstelle Halver, Kirchstraße 5, Wilh. Bell jr., — Schalksmühle: Herm. Piepenstock — Oberbrügge: Rob. Wasserfuhr — Kierspe-Bhf.: Fritz Becker — Kierspe: Fritz Schaefer — Breckerfeld: Jul. Schilling

Nr. 28 | Montag, den 3. Februar 1941 | Jahrgang 1941

Nordafrikanische Häfen angegriffen

Feindflugzeuge im Tiefflug zerstört — 14 000 BRT. versenkt

Berlin, 2. Febr. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Auch am 1. Februar setzte die Luftwaffe ihre bewaffnete Aufklärung über England fort.

Im Tiefflug wurden zwei Flugplätze angegriffen und dabei zahlreiche feindliche Kampfflugzeuge zerstört oder beschädigt. Auch Hallen und Unterkünfte wurden getroffen.

In Ostengland wurden zwei Fabriken und ein Hafen wirksam mit Bomben belegt.

Deutsche Jäger schossen ein feindliches Flugzeug beim Einflug in das besetzte Gebiet ab.

Fernkampfartillerie des Heeres beschoß kriegswichtige Ziele in Südostengland.

Im Mittelmeer griffen deutsche Kampfflugzeuge mehrere Hafenanlagen an der nordafrikanischen Küste, die der englischen Versorgung dienten, mit großem Erfolg an. Dabei wurden drei feindliche Handelsschiffe mit zusammen 14 000 BRT. versenkt, drei weitere schwer beschädigt.

In der vergangenen Nacht flog der Feind weder in das besetzte noch in das Reichsgebiet ein.

Zwei eigene Flugzeuge kehrten von ihrem Einsatz am 31. Januar nicht zurück.

Am Sonnabend gab das OKW. folgenden Bericht heraus:

Am gestrigen Tage griffen Kampfverbände eine größere Anzahl kriegswichtiger Ziele in London und Ostengland an. Hierbei erhielt u. a. das Großlager von Southampton Volltreffer mit nachfolgender Brandwirkung. Ein feindliches Handelsschiff wurde an der britischen Ostküste stark beschädigt.

Fernkampfflugzeuge versenkten im Seegebiet westlich Irland zwei Handelsschiffe von zusammen 10 000 BRT.

Ein weiterer britischer Hafen wurde planmäßig vermint.

Der Feind flog weder in das Reichsgebiet noch in die besetzten Gebiete ein.

Alle 15 Minuten eine Granate

United Preß über die Beschießung der englischen Küste durch deutsche Ferngeschütze

Newyork, 1. Febr. Nach einer Meldung der United-Preß-Agentur aus Canterbury wurde in den letzten drei Tagen ein 15 bis 20 Kilometer breiter Streifen der englischen Küste von deutschen Ferngeschützen beschossen. Eine Anzahl von Granaten ist in verschiedenen Teilen von Kent explodiert. Es heißt, daß bisher „nur geringer Schaden" und keine Verluste an Menschenleben zu beklagen seien. Im Distrittsrat wurde am Donnerstag die Frage erörtert, ob beim Einsetzen der Beschießung nicht Warnung gegeben werden solle, wie das in Dover der Fall sei. Am stärksten ist die Beschießung des nachts, wo etwa alle 15 Minuten eine Granate herübergeschickt wird.

Deutscher Seemannsgeist

Urteil eines englischen Matrosen

Schanghai, 2. Febr. „Die Tüchtigkeit der auserlesenen Besatzungen deutscher Hilfskreuzer im Stillen Ozean ist erstaunlich. Für uns ist es eine stete Quelle der Bewunderung, wie jede Gelegenheit schärfstens beobachtet und ausgewertet wird", sagte ein nach Australien zurückgekehrtes Besatzungsmitglied des versenkten englischen Dampfers „Homewood" in dem in Sydney erscheinenden „Morning Herald" aus dessen dreispaltiger Bericht über die Versenkung der englischen Dampfer „Mattina" „Triaster" „Komata" „Triadic" des französischen Dampfers „Lotou" und der norwegischen Schiffe „Ringwood" und „Winni" von der „Schanghai Evening Post" abgedruckt wird.

„Die Deutschen behandelten uns gut", bekundeten die Mannschaften und Fahrgäste der versenkten Schiffe. „Sie zeigten keine Feindseligkeiten und taten ihr Bestes, den Aufenthalt der Gefangenen an Bord des Hilfskreuzers auf das angenehmste zu gestalten. Die Verpflegung war gut, nahrhaft und ausreichend. Bei der Ausbootung von 500 Gefangenen auf einer Insel vergewisserten sich die Deutschen ob Wasser vorhanden sei. Sie gaben ihnen Nahrungsmittel mit und überließen ihnen ein Boot, um die Aufnahme der Verbindung mit der Nachbarschaft zu ermöglichen."

Spendet für Soldatenheime!

Aufruf von Reichsminister Dr. Goebbels

Berlin, 2. Febr. Reichsminister Dr. Goebbels erläßt zur Stiftung von Soldatenheimen folgenden Aufruf:

Zahllos sind die Beweise inniger Verbundenheit, die die in der Ferne auf Wacht für Deutschland stehenden Soldaten von der Heimat erfahren haben und täglich aufs neue empfinden. Auch die Wunschkonzerte für die Wehrmacht sind ja ein solches Zeichen des steten Zusammengehörigkeitsgefühls, das Front und Heimat unerschütterlich verbindet.

Besonders die deutschen Soldaten, die im Norden bis hinauf zum Nordkap, im arktischen Winter, auf wichtigem Posten einsatzfreudig und wachsam ihren harten Dienst erfüllen, haben in den vergangenen Monaten neben vielen anderen Beispielen des Gedenkens der Heimat eine Betreuung erfahren, die ihnen — vor allem hinsichtlich der Gestaltung der Freizeit — manche Erleichterung und viel Freude, Unterhaltung und Erbauung vermittelt.

Und doch bleibt für die Betreuung der deutschen Soldaten in Norwegen noch eine Aufgabe zu lösen, deren Erfüllung gerade in diesem Lande der gewaltigen Entfernungen und des harten Winters freudige Begeisterung finden würde. Nicht überall gestatten es die örtlichen räumlichen Verhältnisse in den einzelnen Standorten, außerhalb des Dienstes zu kameradschaftlichem Beisammensein zusammenzukommen und die Freizeit gemeinschaftlich zu gestalten. Die beste Unterkunftsbaracke vermag nicht ein Soldatenheim zu ersetzen, in dem bei Filmvorführungen, Kameradschaftsveranstaltungen oder bei gemeinsamem Spiel die soldatische Gemeinschaft gepflegt werden kann.

Deshalb hat die Deutsche Arbeitsfront-NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" auf Grund einer Vereinbarung mit der Wehrmacht seit Jahren im ganzen Reich und besonders in letzter Zeit in den besetzten Gebieten unter Mitwirkung der Arbeitsgemeinschaft für Soldatenheime derartige Heime errichtet.

Die besonderen klimatischen und verkehrstechnischen Verhältnisse in Norwegen bedingten einen besonderen Bautyp, von dem bereits mehrere von der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" im Einvernehmen mit den drei Wehrmachtsteilen fertiggestellt wurden und eine weitere Anzahl im Bau begriffen ist.

Diese Maßnahme wird vom Reichskommissar für Norwegen Josef Terboven in weitestgehendem Maße unterstützt und gefördert.

Der Führer selbst bekundet die Wichtigkeit der Aktion indem er für den Bau von Soldatenheimen in Norwegen den Betrag von einer Million RM für Verfügung stellte. An zahlreichen Orten Norwegens, überall dort wo deutsche Soldaten Wache halten werden diese Heime kameradschaftlicher Gemeinschaft gebaut. Daher ergeht an das gesamte deutsche Volk der Appell, dem Beispiel des Führers zu folgen, dieser herrlichen Aufgabe zur Erfüllung zu verhelfen und zum Bau von Soldatenheimen durch Spenden beizutragen.

Die Helden von Narvik und alle die Kämpfer, die bis zum Eismeer abwehr- und einsatzbereit gegen den Feind auf Wacht für Deutschland stehen, werden ihren Dank durch weitere treue Pflichterfüllung bis zum Endsieg bekunden.

Die Spenden können aufs Konto der Arbeitsgemeinschaft für Soldatenheime bei der Bank der Deutschen Arbeit in Berlin, Nr. 79 500, unter dem Motto „Spende für Soldatenheime" eingezahlt werden.

Vorbildliche Einrichtung

Oslo, 2. Febr. Das erste der neuartigen Soldatenheime in Norwegen, das Mitte Februar fertig wird, liegt in einem, von hohen steilen Felsen umgebenen Gebirgstal. Dem Charakter der norwegischen Bauweise entsprechend, werden die Heime aus Holz gebaut. Sie werden zu den größten Holzbauten des Landes gehören. Wenn ihre Gestalt auch einfach und zweckmäßig ist, werden sie doch ein würdiges Aussehen haben. Vorbildliche architektonische Gestaltung bietet eine in der Linienführung eindrucksvoll mit den Hoheitszeichen des Reiches geschmückte Außenfront. Bei der inneren Einrichtung werden alle Bedürfnisse des Soldaten berücksichtigt. Betritt er das Heim nach seinem Dienst, so findet er zunächst reichlich Gelegenheit für die Ablage seiner Garderobe. In der Mitte befindet sich ein Kino und ein Theatersaal, der auch als Sporthalle dienen kann.

Je ein Schreib-, Lese- und Musikzimmer stehen zu seiner Verfügung. Ein Gaststättenbetrieb mit mehreren großen und kleinen Räumen gibt ihm die Möglichkeit über die allgemeine Verpflegung hinaus für wenig Geld zusätzliche Speisen und Getränke in gemütlicher und wohnlicher Umgebung zu genießen. Ein großer Werkraum bietet Gelegenheit zur Bastelei. Auch Wohnräume für

3 Dampfer aus Geleitzug torpediert

Beträchtliche feindliche Verluste an der griechischen Front

Deutscher Angriff auf Bardia

Rom, 2. Febr. Der italienische Wehrmachtsbericht vom Sonntag hat folgenden Wortlaut:

An der griechischen Front haben wir bei Spähtruppaktionen Gefangene gemacht und viel Material, das von einer in den letzten Tagen geschlagenen Abteilung zurückgelassen wurde, erbeutet. Wie festgestellt worden ist, hat der Feind beträchtliche Verluste erlitten. In einem einzigen Abschnitt des Tomoritzatales wurden 200 Tote, darunter drei Offiziere, geborgen.

Feindliche Flugzeuge haben das Lazarettviertel von Valona bombardiert und Schäden und Opfer verursacht. Es sind 10 Tote und einige Verwundete zu beklagen.

In der Cyrenaika nichts Erwähnenswertes. Abteilungen unserer Luftwaffe haben stellenweise motorisierte Abteilungen mit Bomben belegt. Zwei Flugzeuge vom Hurrican-Typ wurden von unseren Jägern abgeschossen.

Vom Feind unternommene Einflüge auf unsere Flugplätze hatten Schäden, aber weder Tote noch Verwundete zur Folge.

In Ostafrika fanden am gestrigen Tage harte Kämpfe in der westlichen Ebene Eritreas, zwischen Agordat und Barentu, statt. Die Luftwaffe hat ununterbrochen am Kampf teilgenommen, indem sie feindliche Stellungen und Truppenkolonnen mit Bomben und MG.-Feuer belegte und zahlreiche Kraftwagen des Feindes vernichtete. Unsere Jäger haben ein Flugzeug vom Hurrican-Typ abgeschossen.

Die Verbände des deutschen Fliegerkorps haben mit sichtlichen und wirksamen Ergebnissen die Anlagen und die Häfen von Sollum und Bardia angegriffen. Im Hafen von Bardia wurde ein 10 000-BRT.-Dampfer versenkt. Am Nachmittag des 31. Januar haben die Abteilungen des deutschen

längs der Küste und in den Häfen der Marmarika durchgeführt. 3 Dampfer mittlerer Tonnage wurden versenkt, 3 weitere schwer beschädigt.

Eines unserer im Atlantik unter dem Befehl von Fregattenkapitän Primo Longobardo operierenden U-Boote hat einen aus 4 englischen Dampfern bestehenden gesicherten Geleitzug angegriffen und 3 der Dampfer mit insgesamt etwa 15 000 BRT. torpediert und versenkt.

Rom, 1. Febr. Der italienische Wehrmachtbericht vom Samstag hat folgenden Wortlaut:

An der griechischen Front die übliche Artillerie- und Spähtrupptätigkeit.

Feindliche Truppenansammlungen sind im Tiefflug angegriffen und wirksam mit Bomben belegt worden.

In der Cyrenaika haben unsere Panzereinheiten im Süden des Dschebel feindliche Einheiten angegriffen und zurückgeworfen, die außerdem von unserer Luftwaffe bombardiert wurden.

In Ostafrika dauert die Schlacht an der Nordfront an. In erbitterten Kämpfen haben unsere tapferen weißen und farbigen Truppen dem Feind beträchtliche Verluste beigebracht. Auch unsere Verluste sind beträchtlich. Die Luftwaffe hat weiterhin in unermüdlichem Einsatz ihren wirksamen Beitrag zum Kampf geleistet.

Im Verlaufe einer nächtlichen Kreuzfahrt unserer Torpedoboote in den Gewässern des Aegäischen Meeres hat ein unter dem Befehl von Korvettenkapitän Francesco Mimbelli stehendes Torpedoboot einen gesicherten Geleitzug feindlicher Dampfer gesichtet und angegriffen. Ein mindestens 10 000 BRT. großer Dampfer wurde getroffen und sank sofort. Trotz der heftigen Abwehr der Begleitschiffe sind unsere Einheiten unbeschädigt zu ihrem Stützpunkt

als Gäste zu erwartenden KdF.-Künstler sind vorgesehen.

Je nach den örtlichen Erfordernissen sind dabei verschieden große Heime geplant, die eine Grundfläche von etwa 1800, 1350 und 500 Quadratmeter haben. Sie sollen 1200, 650 oder

Eine interessante Woche

Als die zurückliegende Woche begann, glaubten die Engländer, propagandistisch eine besonders gute Sache bei der Hand zu haben. Sie entfalteten einen riesig aufgebauten Reklamerummel um Halifax, der heimlich, still und leise, wie es sich nun eben für einen Bettellord gehört, nach Amerika gereist war. Er ließ sich gleich einige Dutzende Male interviewen und photographieren, aber was er sagte und tat, war eine groteske Mischung britischer Arroganz mit entwürdigender Bettelei.

Inzwischen wurden Herr Hopkins und Herr Willkie in England herumgeführt, um dort unter der Konkursmasse eines zusammenbrechenden Staates Umschau zu halten und zu prüfen, was eines Tages davon für die USA. noch verwendbar sein könne. Ein Begleitlied zur Bettelei des Botschafters Halifax in Washington und zur Hopkins-Willkie-Reise sang der amerikanische Finanzminister Morgenthau in seiner Aufsehen erregenden Feststellung über die finanzielle Hoffnungslosigkeit, in der sich England befindet.

Er hat damit entgegen seiner Absicht, für das Rooseveltsche Vollmachtgesetz zu plädieren, im Grunde genommen nur das eingestanden, was alle vernünftigen Menschen der Welt heute schon begriffen haben oder zum mindesten schon zu begreifen beginnen: England wird diesen Krieg nicht gewinnen. Wir fügen dem hinzu, daß keine Macht der Erde in der Lage sein wird, Englands Niederlage zu verhindern oder aufzuhalten.

Den letzten Aufschluß darüber dürfte wohl die Rede des Führers am 30. Januar gegeben haben, in der eine Verschärfung der deutschen Kriegführung gegen England und die Niederringung des Gegners in diesem Jahre angekündigt worden ist. Wie alle Führerreden immer die Welt in den Bann zu schlagen pflegen, so ist es auch diesmal der Fall. Man spricht auf der Erde nicht von dem Geschwätz englischer Minister, sondern von den bedeutsamen Ausführungen des größten Staatsmannes und Feldherrn unserer Zeit, denn man weiß, das hier Worte von schwerwiegendster Bedeutung gesprochen werden, denen unweigerlich über kurz oder lang die Tat zu folgen pflegt.

Ein hervorstechendes Merkmal der Einzelausführungen Adolf Hitlers war u. a. auch die Feststellung, daß die Behauptung, Deutschland plane die Eroberung der Welt, eine ganz infame Lüge ist. Damit ist dieses Kapitel demokratischer Verleumdung ad absurdum geführt worden.

Von Anfang bis Ende kann man die zurückliegenden sieben Tage als eine wahrhaftig interessante Woche bezeichnen, die übrigens noch durch zwei Begebenheiten ein besonders grelles Schlaglicht auf die verfahrene englische Situation warf.

Die eine war propagandistisch der Reinfall des britischen Rundfunks, der behauptet hat, in Turin und Mailand sei es zu wilden Straßenkämpfen gekommen, an denen sogar deutsche Truppen teilnähmen. Als nun die Bevölkerung dieser italienischen Städte daraufhin in Geschlossenheit für den Duce und das faschistische Italien demonstrierte, bekam es die „Times" mit der Angst.

Sie piff zum Rückzug und meinte, in London habe man so etwas ja von vornherein nicht glauben können. Man sei wohl einem deutschen Propagandatrick aufgesessen! Dabei hatte der britische Rundfunk angegeben, seine Nachricht stamme aus amerikanischer Quelle! Die Propagandaregie in London scheint jedenfalls sehr schlecht zu funktionieren, denn inzwischen hat der britische Rundfunk nach dem englischen Grundsatz „Bleibt dabei" dennoch hartnäckig noch einmal die alte Lüge wieder verbreitet.

Solche Widersprüche, wie wir sie hier zwischen Rundfunk und „Times" sehen, sind in der englischen Propaganda keine Seltenheiten. Verantwortlich dafür zeichnet Duff Cooper und noch verantwortlicher sein Chef Winston Churchill.

Der andere Fall ist der Skandal Boothby. Winston Churchill hat es doch tatsächlich fertiggebracht, eine Lanze für diesen vor der ganzen Oeffentlichkeit bloßgestellten Betrüger zu brechen und ihn mit warmen Worten über den Klee zu loben. Hier enthüllt sich jedenfalls die verbrecherische Verfilzung der in England regierenden Plutokratie.

Sie sitzt vor der ganzen Weltöffentlichkeit auf der Anklagebank und geht nunmehr in diesem Jahr dem Strafgericht durch die deutsche Wehrmacht entgegen. Die Folgerung aus diesem Strafgericht wird das neue Europa sein, dessen Neuordnung der Führer in seiner großen Rede noch für dieses Jahr vorausgesagt hat.

Zur Bekanntmachung des Finanzamts über die Erklärungen zur Einkommen-, Wehr-, Körperschaft-, Umsatzsteuer für 1940 und zur Gewerbesteuer für 1941.

Auf die Anzeige in vorliegender Nummer machen wir aufmerksam. Die Frist läuft vom 1. bis 28. Februar 1941 Vordrucke werden zugesandt, können aber auch beim Finanzamt angefordert werden.

Es empfiehlt sich, vor Ausfüllung der Steuererklärungen die Vordrucke nebst Anmerkungen und Anleitung sorgfältigst durchzulesen.

Auch auf die Pflicht zur schleunigen Berichtigung unrichtiger früherer Steuererklärungen nach § 165e der Reichsabgabenordnung weisen wir hin.

Halver

Die Sammlung für das WHW.,

die am Sonnabend und Sonntag vollzogen wurde und uns die Zeichen des Tierkreises brachte, hatte wiederum stärksten Erfolg. Diesmal waren es die Beamten und Handwerker, die sich für den Absatz der Abzeichen einsetzten und sie binnen kurzer Zeit „ausverkauft" hatten. Die Sammlung ging dann ohne Abzeichen weiter. Es waren nicht viele der Volksgenossen, die sich nicht rechzeitig in den Besitz wenigstens eines Abzeichens gebracht hatten; viele hatten sogar — wo es irgend möglich war, — eine ganze Serie erstanden und waren nicht wenig stolz auf die Dekoration all dieser Abzeichen auf der linken Brustseite. Jedenfalls kann man auch bei dieser letzten Sammlung von einem guten Erfolg sprechen.

Die Nachbarschaft Halver

hielt ihre Generalversammlung am vergangenen Sonnabend im Lokal Heckmann ab. Vereinsführer Albert Buchmann b grüßte die Erschienenen und gedachte mit ehrenden Worten der 34 (19 Männer, 14 Frauen und 1 Kind) im vergangenen Vereinsjahr Verstorbenen, deren Andenken in üblicher Weise geehrt wurde. Danach gab der Vereinsführer den Jahresbericht, aus welchem hervorging, daß 16 Mitglieder durch Tod aus der Nachbarschaft ausschieden und 5 neu aufgenommen wurden. Danach wies er darauf hin, daß 34 Sterbefälle innerhalb eines Jahres ganz außerordentlich sei und bisher noch nie zu verzeichnen waren. Der höchste Stand der Sterbefälle in den vergangenen Jahren seit der Inflation sei 26 gewesen. Die Mitgliederzahl setzt sich nunmehr am Ende des vergangenen Jahres wie folgt zusammen: 683 Mitglieder, 52 unter 25 Jahren, 123 Witwen. Vereinsführer Buchmann weist darauf hin, daß eine Werbetätigkeit infolge des Krieges unterbunden sei; nach Beendigung desselben solle sie erneut aufgenommen werden und man hoffe, durch die Werbung besonders unter der jüngeren Generation den Mitgliederstand zu erhöhen. Der Kassierer und Schriftführer Fritz Reinwald gab sodann den Kassenbericht, der eine Einnahme von RM 5404,14, eine Ausgabe von RM 4843,58 erkennen läßt. Das Gesamtvermögen beziffert sich gegenwärtig auf RM 8088,70. Im Anschluß hieran gibt der Kassenprüfer Emil Fernholz II bekannt, daß er gemeinsam mit Fritz Crummenerl die Kasse geprüft und in Ordnung befunden habe. Daraufhin wird dem Kassierer mit Worten des Dankes die Entlastung erteilt. Bezüglich der Festsetzung der Beiträge will man es für das begonnene halbe Jahr bei der bisherigen Höhe belassen; wenn notwendig, soll danach eventl. eine neue Versammlung einen anderen Beitrag festsetzen. Der 3. Punkt der Tagesordnung brachte Neuwahlen. Satzungsgemäß scheidet der Vereinsführer aus und das Vorstandsmitglied Emil Fernholz I übernahm die Leitung der Versammlung. Man war einstimmig der Meinung, die Vereinsführung in den bewährten Händen des Herrn Buchmann zu belassen, dem Herr Fernholz im Sinne der Mitgliedschaft seinen ganz besonderen Dank für sein uneigennütziges und eifriges Eintreten für die Nachbarschaft sagt. Herr Buchmann nimmt das Amt wiederum an und beruft seine bisherigen Mitarbeiter wieder in den Vorstand. Der bisherige Einkassierer Wilhelm Becker beabsichtigt sein Amt niederzulegen; der Vorstand wird demnächst wegen der Neubesetzung eine Entscheidung treffen. Damit hatte die Versammlung ihr Ende erreicht und wurde vom Vereinsführer geschlossen.

Das Ergebnis des Preisschießens

bei der Kaninchenfachgruppe Halver am Sonnabend und Sonntag im Lokal Lückmann ist folgendes: 1. Preis Karl Steller 34 Ringe, 2. Hugo Vogt 33 Ringe, 3. Heinrich Filthaus 33 Ringe, 4. Heinrich Katthage 33 Ringe, 5. Wilhelm Schrick 33 Ringe, 6. Alfred Höngen 32 Ringe, 7. Ernst Winter 32 Ringe, 8. Alex Faust 32 Ringe, 9. Eduard Szymanski 32 Ringe und 10. Günther Voß 32 Ringe.

Der Vorbereitungsdienst der Erzieher

Eine neue Anordnung des Reichserziehungsministers.

Nach Bestehen des ersten Abschnitts der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, der wissenschaftlichen oder künstlerischen Prüfung, treten die Erzieheranwärter der höheren Schulen auf Antrag in den Vorbereitungsdienst. Für diesen Vorbereitungsdienst hat der Reichserziehungsminister eine neue Ordnung erlassen, die mit der Veröffentlichung in Kraft getreten ist und die bisher geltenden Ausbildungsordnungen in den deutschen Ländern und Reichsgauen ersetzt.

Nachdem bereits eine Verkürzung der Zeit bis zur wissenschaftlichen Prüfung auf mindestens sechs Fachsemester erfolgt ist, wird nun auch die Dauer des Vorbereitungsdienstes von bisher zwei auf ein Jahr herabgesetzt. Nach diesem einen Jahr kann der Kandidat sich zur pädagogischen oder Assessorenprüfung melden. er kann aber auch, wenn er glaubt, noch nicht so weit zu sein, einen längeren Vorbereitungsdienst absolvieren; andererseits kann ihm eine Verlängerung auch zwangsläufig auferlegt werden.

Weiter bringt die neue Ordnung eine stärkere Konzentrierung der Verantwortung für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst in der Hand des Leiters des Studienseminars, der, seiner neuen Stellung entsprechend, zum Oberstudienrat aufrücken kann. Trotz Verkürzung der praktischen Ausbildung bleiben die Anforderungen an den Erziehernachwuchs für die höhere Schule notwendig hohe. Die Studienreferendare sollen im Vorbereitungsdienst in die Verantwortung des nationalsozialistischen Erziehers hineinwachsen und die Aufgaben und Arbeitsweisen der höheren Schule so weit kennen und beherrschen lernen, daß sie gegen Ende des Vorbereitungsdienstes zu selbständiger, erfolgreicher Arbeit in Erziehung und Unterricht fähig sind.

Die Zulassung zum Vorbereitungsdienst muß versagt werden, wenn die politische Zuverlässigkeit nicht nachgewiesen ist oder wenn durch Tatsachen erhärtete Bedenken gegen die sittliche Haltung des Kandidaten bestehen. Da der verkürzte Vorbereitungsdienst die volle Arbeitskraft der Studienreferendare beansprucht, ist es im allgemeinen nicht statthaft, sie zur aushilfsweisen Beschäftigung heranzuziehen. Beurlaubungen dürfen nur im Interesse der Ausbildung erfolgen und zwei Wochen insgesamt nicht überschreiten.

Die Studienreferendare erhalten vom Beginn des Vorbereitungsdienstes an einen Unterhaltszuschuß. Wenn sich die Anwärter nach Leistung oder Verhalten für den Beruf eines Erziehers an höheren Schulen als nicht geeignet erweisen, sind sie aus dem Vorbereitundsdienst zu entlassen. Dieser Dienst selbst erstreckt sich auf die Unterrichtstätigkeit, die Teilnahme an Arbeiten der Fachgruppen und der pädagogischen Arbeitsgemeinschaft, die Erteilung besonderer Fertigkeiten, Teilnahme an den Leibesübungen, sowie auf Besuch wichtiger Bildungs- und Erziehungseinrichtungen, Veranstaltungen der Gemeinschaftserziehung usw.

Der verantwortliche Seminarleiter berät und fördert die Anwärter, deren Vorgesetzter er ist. Er unterrichtet sich auch ständig über die außerschuliche Betätigung der Studienreferendare in der NSDAP., ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden und veranlaßt und fördert ihre Mitarbeit im NS.-Lehrerbund.

Lichtspiele Karlshöhe.

Nach dem Roman „Der rote Reiter" von Franz Xaver Kappus, inszenierte Rolf Randolf den gleichnamigen Film. Ivan Petrovich spielt die Titelrolle und verkörpert den Mann, der während des Krieges als kühner Patrouillenreiter bei Freund und Feind gleich bekannt war und ein paar Jahre später ein Abenteuer erlebte, das ihm zu einem neuen Namen, einem neuen Leben und einem großen Glück verhilft. Camilla Horn, Marie-Luise Claudius und Friedrich Ulmer sind seine Partner. Der Film wird am Mittwoch und Donnerstag dieser Woche gezeigt werden.

Schwenke

Deutsches Frauenwerk Schwenke

Am Donnerstag, (6. Februar) nachmittags 3 Uhr ist Zusammenkunft im Lokal Lüttringhaus in Schwenke. Es spricht Frl. Lüttringhaus aus Lüdenscheid. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Schalksmühle

Aus der NS-Frauenschaft.

In der Zusammenkunft der Block- und Zellenfrauen und Abteilungsleiterinnen wurde der Monatsbericht zusammengestellt und u. a. auch Nähstunden angesetzt, um die NSV mit den nötigen Sachen zu versehen. Sie finden statt am Mittwoch dem 5. Februar im Parteiheim, nachmittags von 16 bis 18 Uhr und abends von 20 bis 22 Uhr. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes sich für diese Arbeit einzusetzen.

Gefunden: 1 Taschenmesser und 1 Schlüssel.

Eigentumsansprüche sind in der Verwaltungs-Geschäftsstelle in Schalksmühle geltend zu machen.

Brügge

Kaninchenzuchtverein tagte.

Im Vereinslokal Holle tagte der Kaninchenzuchtverein zu seiner Monats-Versammlung. Der Vereinsführer W. Brückner fand Worte der Begrüßung, besonders für die auch erschienenen Frauen. Die ersten Punkte der Tagesordnung fanden schnelle Erledigung. Aufgenommen wurden zwei Mitglieder. Der Zuchtwerbewart R. Quel hielt einen Vortrag mit Film-Vorführung über wirtschaftliche Kaninchenzucht. Außerdem sprach er über den Wert der volkswirtschaftlichen Kaninchen. Es soll in diesem Jahr eine Ausstellung stattfinden, wozu der Nachbarverein Oberbrügge eingeladen werden soll. Die Schau ist für den Monat November vorgesehen. Wir wünschen dem Verein zu der vorgesehenen Veranstaltung, die allerhand Vorbereitungen erfordert, heute schon guten Erfolg. (v.)

Volksgenossen, haltet Verkehrsdisziplin!
Sie ist im Rahmen der Verdunkelung doppelt wichtig! (NSG.)

Direktor Dr. Walter Kersting †.

Wipperfürth. Plötzlich und ganz unerwartet ist Direktor Dr. Walter Kersting von der Radium-Elektrizitäts-Gesellschaft, aus diesem Leben geschieden. Allzu früh, im besten Mannesalter von noch nicht 50 Jahren, ist er aus erfolgreicher Tätigkeit für sein wegen hervorragender Leistungen zum Musterbetrieb ausgezeichnetes Werk gerissen worden.

10 Jahre Ortsgruppe Meinerzhagen der NSDAP.

Am 30. Januar 1941 waren 10 Jahre seit der Gründung der Ortsgruppe Meinerzhagen der NSDAP. vergangen. Die Turnhalle war am Donnerstag abend vollbesetzt mit all denen, die gekommen waren, der Zehnjahresfeier beizuwohnen. Der Fahneneinmarsch des Jungvolks begleitete den Einmarsch der alten Parteigenossen, die im weißen Hemd, wie zur Zeit des Uniformverbotes, erschienen. Ortsgruppenleiter Zöller gedachte der Toten und grüßte den Führer. Nach einem Musikstück, gespielt von der Standartenkapelle, verlas Pg. Fabry zur Einleitung der Feier den Abschnitt „Der 30. Januar 1933 in Berlin" aus dem Dr. Goebbels-Buch „Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei". Dann sang der MGV. „Unter den Linden" „Mahnung" von Heinrichs.

Zellenleiter Pg. Arthur Scheuse, wohl der erste Meinerzhagener Gefolgsmann des Führers, trat nun an das Rednerpult und ließ Erinnerungen an die Kampfzeit wach werden. Er schilderte aus eigenem Erleben, welchen Anfeindungen und Verfolgungen die alten Kämpfer auch noch 1931 bis 1933 ausgesetzt waren. Seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen klangen aus mit dem Gelöbnis unwandelbarer Treue zum Führer.

Ortsgruppenleiter Pg. Ewald Zöller, ebenfalls im weißen Hemd der alten Kämpfer, gab seiner Freude über das zahlreiche Erscheinen Ausdruck und begrüßte alle herzlich, besonders aber den Kreispropagandaleiter Schulte als Vertreter des am Erscheinen verhinderten Kreisleiters Borlinghaus sowie die Vertreter der Nachbarortsgruppen. Sein herzlicher Gruß galt weiter den Gründern der Ortsgruppe Meinerzhagen, die sich vor 10 Jahren bereitfanden, sich öffentlich zur NSDAP. zu bekennen. Der 15. Januar 1931 war der eigentliche Gründungstag, allerdings ist seitens des Gaues der Gründungstag der Ortsgruppe auf den 30. Januar festgesetzt worden. Bis dahin lagen alle Arbeiten in den Händen des Pg. Scheuse, der also als der erste, wenn auch unbestätigte Ortsgruppenleiter anzusprechen ist. Der Redner ging noch einmal auf die Geschehnisse in der Kampfzeit ein bis zum 30. Januar 1933, der so klar vor unseren Augen steht und den Aufstieg Deutschlands einleitete.

Ortsgruppenleiter Zöller sprach dann allen seinen Mitarbeitern für die im verflossenen Jahr geleistete Arbeit seinen Dank aus. Sein Dank galt auch allen, die mithalfen, die Feier zu gestalten. Pg. Zöller schloß mit den Worten, daß das Jahr 9 der nationalsozialistischen Erhebung uns den Frieden bringen möge.

An die mit viel Beifall aufgenommenen Ausführungen knüpfte Kreispropagandaleiter Schulte an, als er später das Wort ergriff und alle, besonders die Kameraden im weißen Hemd, grüßte. Auch er sagte, daß es gut sei, sich ab und zu zu erinnern, was gewesen ist, und dabei müsse der alten Kämpfer gedacht werden. Sein Dank galt besonders Frau Fuchs, die in der Kampfzeit so oft hilfsbereit für die alten Kämpfer eingesprungen sei. Das gemeinsam gesungene Lied „In München sind viele gefallen" und der Fahnenausmarsch bildeten den Schluß des ersten Teiles der Zehnjahresfeier.

Der zweite Teil war der gemütliche Teil, den Darbietungen der Standartenkapelle und des MGV. „Unter den Linden" ausfüllten. Das kameradschaftliche Zusammensein diente noch dem Austausch vieler Erinnerungen.

Behandlung Unfallverlet

Die Berufsgenossenschaften sind als der reichsgesetzlichen Unfallversicherung i Reichsversicherungsordnung verpflichtet, l letzung Krankenbehandlung zu gewähren soll nach gesetzlicher Vorschrift mit alle neten Mitteln die durch den Unfall hert fene Gesundheitsstörung oder Körperl gung und die durch den Unfall verursa werbsunfähigkeit beseitigen und eine Ve merung verhüten. Hierzu gehört eine r bald nach dem Unfall einsetzende, schne sachgemäße Durchführung der Kranken lung, insbesondere auch, soweit nötig, ei ärztliche oder besondere unfallmediziniso sorgung. In Erfüllung dieser Aufgaben den Berufsgenossenschaften nach den Best gen des Reichsversicherungsamts vom 19. u. a. das Verletztenverfahren eingeführt

Ausgehend von dem Grundgedanke möglichst schon der erste, meist für den V Verlauf entscheidende ärztliche Eingriff richtung, Amputation, Resektion usw.) di Facharzt (nötigenfalls in der Heilanstalt gen soll, haben die Berufsgenossenschaft Unternehmern der versicherungspflichtig triebe und den Krankenkassen den Auftr teilt, bei bestimmten schweren Verletzun die Unfallverletzten unverzüglich in die in Betracht kommenden Heilanstalten z weisen.

In jedem Betriebe muß nach den Un hütungsvorschriften mindestens eine Tafe hängen, auf der die erste Hilfeleistung l fällen allgemeinverständlich beschrieben i dieser Tafel sind je nach den Verhältniss Angaben über Krankenwagen, Arzt und kenhaus zu machen. Auch Sonderanshän das bei Betriebsunfällen zu beachtende ten stehen den versicherungspflichtigen ben zur Verfügung.

Die Berufsgenossenschaften machen d ternehmern fortlaufend Mitteilung, welch anstalten für das Verletzungsartenverfal Betracht kommen.

Der Erfolg eines speziellen unfallm schen Heilverfahrens besteht darin, daß i fallverletzungen, im allgemeinen gesehen geheilt werden, als wenn eine solche B lung nicht stattfindet.

Dieses früher lediglich im Altreich b führte Verletzungsartenverfahren findet mehr nach Einführung der Reichsversich ordnung auch in der Ostmark, in den neu len Schlesiens, in den sudetendeutschen G im Memelgebiet und in Danzig Anwend

Steuerbegünstigte Eigenheime.

Das Grundsteuergesetz gewährt Steuererleichterungen nur noch für solche heime, die bis zum 30. September 1937 fertig geworden sind. Eine Ausnahmere besteht für die sogenannten Arbeiterwo ten. Eine Steuervergünstigung ist aus und bevölkerungspolitischen Gründen auch bei Eigenheimen erwünscht, die na 30. September 1937 bezugs ertig geworde und deren Einheitswert 30 0.0 RM nich steigt. Im Rahmen der Grundsteuerbill richtlinien hat der Reichsfinanzministe eine entsprechende Möglichkeit geschafft Gemeinden haben in derartigen Falle pflichtmäßigem Ermessen die Steuer zu e soweit sie dem Steuerschuldner nach wirtschaftlichen Lage nicht zugemutet kann. Ein Steuererlaß, der die Hälfte d anlagten Steuer übersteigt, ist in der nicht zu gewähren. Der Erlaß gilt rückw für die Steuer, die für die Zeit ab 1. 1940 erhoben wird.

Frostschäden.

Nicht nur die sommerliche Hitze, a winterliche Kälte kann unseren Nahrun teln arg zusetzen und unsere Ernährung schaft beeinflussen. Es muß daher das In eines jeden einzelnen sein, dem Verderb Stoffen, die durch Kälte Schaden erleide ten, nach bester Möglichkeit vorzubeuge schützt dadurch nicht nur sich, sondern die Volksganzen.

Zehn Gesundheitsregeln für den Wi

1. Halte auf trockene Füße. — 2. nicht mit leerem Magen aus dem Haus. Wasche dich nicht kurz vor dem Ausgeh 4. Frauen sollen sich nicht vor dem Zubet das Haar waschen, wenn die Luft des Z zimmers sehr kalt ist. — 5. Halte auf d Gelenke. — 6. Hüte dich vor zu sch Temperaturübergängen. Höchst schädlich sich beim Eintritt ins Zimmer mit den frosterstarrten Gliedern an den stark (ten Ofen zu stellen. — 7. Streue vor dem Sand; wasche nicht die Treppen und Ste sen des Flurs, wenn das Wasser auf ihn frieren könnte. — 8. Trinke jetzt wenig nicht am zugigen Fenster, bewege dich sprechend! — 9. Lüfte trotz schneidender terkälte deine Wohnräume; denn Kohle schadet dem Körper zehnmal mehr als luft und Kälte. — 10. Heize den Schla nur bei strengster Kälte, und nimm lieber Decken statt einer Wärmflasche.

Verlagsleiter Werner Bell, Hauptleiter Alex Laumer. Druck und V Gebr. Bell & Laumer, sämtli in Halver i. Westf.
Zur Zeit ist Preisliste Nr. 5 gültig

Kein Freibrief zur Untätigkeit

Wo liegen die Grenzen der Schadenersatzpflicht?

Neben der Frage, wer für den durch einen Verkehrsunfall angerichteten Schaden aufzukommen hat, ist zumeist von großer praktischer Bedeutung, in welchem Umfang der Ersatzpflichtige Ersatz zu leisten hat. Es entspricht der Billigkeit, daß der Verletzte auch von sich aus alles tun muß, um den erlittenen Schaden wieder auszugleichen.

Der Ersatzpflicht sind daher regelmäßig ganz bestimmte Grenzen gezogen. Das hat das Reichsgericht in einer neuen grundsätzlichen Entscheidung betont und dabei wichtige Richtlinien für die Höhe und den Umfang des Schadenersatzes aufgestellt.

In dem der Entscheidung zugrunde liegenden Streitfall war ein Lastkraftwagenführer von einem anderen angefahren worden; er hatte Knie- und Fußgelenkschäden mit erheblicher Beinschwäche davongetragen. Der Ersatzpflichtige machte zu seiner Entlastung geltend, es könne ihm nicht zugemutet werden, für alle Zukunft den Lebensunterhalt des Verletzten in vollem Umfang sicherzustellen. Der Verunglückte müsse auch selbst wieder arbeiten.

Das Reichsgericht trat dieser Auffassung bei und führte in diesem Zusammenhang folgendes aus: „Jeder arbeitsfähige Verletzte hat die Pflicht, die ihm verbliebenen Arbeitskräfte nutzbringend wieder zu verwerten. Es kann nicht gebilligt werden, daß er sein ganzes ferneres Leben lang tätigkeitslos eine Rente verzehrt und seine Arbeitskraft brachliegen läßt; er hat sich vielmehr ernstlich darum zu bemühen, sich wiederum einen Verdienst zu verschaffen. Das Maß dieser Verpflichtung wird davon abhängen, welche Erwerbsmöglichkeiten nach der Persönlichkeit des Verletzten (Alter, Vorbildung, Kenntnisse, seelische und körperliche Anpassungs- und Umstellungsfähigkeit) und der Verletzung (Art und Schwere der Unfallfolgen, verbleibende Betätigungsarten) im Rahmen der zur Zeit der Entscheidung gegebenen und der für die Zukunft wahrscheinlichen Wirtschaftslage auf den in Betracht kommenden Erwerbsgebieten noch übrigbleiben".

Von einem jungen, gering verletzten Ledigen wird man die Arbeitsaufnahme in einem anderen Bezirk zum Beispiel eher erwarten können, als es vielleicht einem familiengebundenen oder auch einem älteren Verletzten zuzumuten sein wird. Ein in erheblicherem Umfang Verletzter, der auf die Hilfe seiner Verwandtschaft angewiesen ist, wird gleichfalls nicht beliebig verpflanzt werden dürfen. (NSG.)

Gebt Euren Kindern die Kleiderkarte mit aufs Land!

Auch bei den Kindern, die in den Lagern der Kinderlandverschickung untergebracht sind, werden nach einiger Zeit naturgemäß Kleiderreparaturen notwendig sein. Die hierzu erforderlichen Nähmittel aber müssen grundsätzlich auf die Nähmittelabschnitte der Kleiderkarte des einzelnen Kindes beschafft werden. Nur in begründeten Fällen kann die Lagerführung auf Antrag vierteljährlich einen Bezugschein für eine beschränkte Menge zusätzlicher Nähmittel erhalten. Deshalb wird es sich empfehlen, den Kindern ihre Kleiderkarte aufs Land mitzugeben — gewiß wird es sich einrichten lassen, daß die Karten in der Lagern sorgfältig aufbewahrt werden.

Angehörige bestimmter Berufe,

deren Kleidung einem besonders starken Verschleiß ausgesetzt ist, wurden bisher schon zusätzlich mit Nähmitteln versorgt. Diese Regelung gilt auch für das erste Vierteljahr 1941, und zwar lautet die Bezugskarte wieder über Nähmittel im Werte von 30 Rpf. Bei den in Frage kommenden Berufen handelt es sich um Bergleute, Steinbrucharbeiter, Säurearbeiter, Hochofenarbeiter und Feuerarbeiter der Eisen schaffenden und Eisen verarbeitenden Industrie, sowie um Waldarbeiter. Die Karten werden wieder auf dem Wege über die Betriebe ausgegeben.



Staatsakt für Reichsjustizminister Dr. Gürtner im Mosaiksaal der Neuen Reichskanzlei.

Am Sonnabend mittag fand im Mosaiksaal der feierliche Staatsakt für den verstorbenen Reichsjustizminister Dr. Gürtner in Anwesenheit des Führers statt. (Scherl-Bilderd.-M.)

Ueber drei Millionen in der Berufserziehung 1940.

Wie das Amt für Berufserziehung und Betriebsführung der Deutschen Arbeitsfront mitteilt, stieg die Besucherzahl der Berufserziehungswerke im Jahre 1940 auf über drei Millionen Volksgenossen an, die in rund 46 000 fördernden Lehrgemeinschaften erfaßt wurden. Das Ansteigen der Berufsförderung der Erwachsenen wurde durch die Einrichtung von 32 weiteren Uebungsstätten unterstützt. Eine wesentliche Verbreitung der betriebsgebundenen Gefolgschaftserziehung ist durch die Schaffung von 58 neuen beieblichen Berufserziehungswerken in bekannten deutschen Großbetrieben erreicht. Von Oktober bis Dezember wurden allein über 16 000 berufserzieherische Planungsanträge beim Amt Berufserziehung und Betriebsführung eingereicht. Wenn man dieses Ergebnis mit den gleichen Monaten der Vorjahre vergleicht, so ergibt sich eine Steigerung von 54 Prozent.

Oeffentliche Aufforderung des Finanzamts

zur Abgabe der Steuererklärungen für die Veranlagung zur Einkommensteuer, Wehrsteuer, Körperschaftssteuer und Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1940 und für die Veranlagung zur Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1941.

Die **Steuererklärungen** für die **Einkommensteuer, Wehrsteuer, Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuer** sind **in der Zeit vom 1. bis 28. Februar 1941** unter Benutzung der **amtlichen Vordrucke** abzugeben. Steuerpflichtige, die zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet sind, erhalten im allgemeinen einen Vordruck vom Finanzamt zugesandt. Die durch die Steuergesetze begründete **Verpflichtung**, eine Steuererklärung **abzugeben**, auch wenn ein **Vordruck nicht übersandt ist**, bleibt unberührt. Die Steuerpflichtigen können Vordrucke bei den zuständigen Finanzämtern anfordern.

I. Eine **Einkommensteuererklärung** für das **Kalenderjahr 1940** haben abzugeben:

a) **unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen:**

1. wenn ihr Einkommen den Betrag von **8000,— RM.** überstiegen hat oder

2. wenn ihr Einkommen weniger als 8000.— RM. aber **mehr als** 4000,— RM. betragen hat und darin Einkünfte von mehr als 300.— RM. enthalten sind, die weder der Lohnsteuer noch der Kapitalertragsteuer unterlegen haben, oder

3. ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens, wenn es ganz oder teilweise aus Gewinn (bei Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit) bestanden hat und der Gewinn auf Grund eines Buchabschlusses zu ermitteln war oder ermittelt worden ist.

Zu a 1—3:

Die Einkünfte der **Ehefrau und der Kinder sind vom Ehemann (Haushaltsvorstand) mit anzugeben**, soweit Zusammenrechnung in §§ 26, 27 des Einkommensteuergesetzes vorgeschrieben ist.

b) **beschränkt steuerpflichtige Personen:**

1. wenn ihre gesamten inländischen Einkünfte nach Abzug der Einkünfte, die der Lohnsteuer oder der Kapitalertragsteuer unterlegen haben, 4000,— RM. überstiegen haben, oder

2. ohne Rücksicht auf die Höhe ihrer inländischen Einkünfte, wenn diese ganz oder teilweise aus Gewinn (vergl. oben) bestanden haben und der Gewinn auf Grund eines Buchabschlusses ermittelt ist.

c) **bei Gesellschaften** (Gemeinschaften), bei denen die **Einkünfte** der Beteiligten nach § 215 Abs. 2 der Abgabenordnung **einheitlich festzustellen** sind, die zur Geschäftsführung oder Vertretung befugten Personen über die Einkünfte der Gesellschaft und der Beteiligten ohne Rücksicht auf deren Höhe.

II. Eine **Wehrsteuererklärung** über das Einkommen des Kalenderjahres 1940 haben abzugeben männliche deutsche Staatsangehörige der Geburtsjahrgänge 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919 und 1920, die Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inlande haben und nicht zur Erfüllung der zweijährigen aktiven Dienstpflicht einberufen werden, wenn sie:

a) keinen Arbeitslohn bezogen haben, ihr Einkommen im Jahre 1940 aber den Betrag von 224— RM. überstiegen hat,

b) neben Arbeitslohn sonstige Einkünfte von mehr als 100,— RM. bezogen haben,

c) eine Einkommensteuererklärung abzugeben haben (vergl. oben).

III. **Zur Körperschaftssteuererklärung** sind verpflichtet:

a) **unbeschränkt Steuerpflichtige** (über sämtliche Einkünfte):

1. Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kolonialgesellschaften, bergrechtliche Gewerkschaften),

2. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften,

3. Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit,

4. sonstige juristische Personen des privaten Rechts,

5. nichtrechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen,

6. Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts.

b) beschränkt steuerpflichtige Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz im Inland haben, über die inländischen Einkünfte.

Zu a) und b)

Eine Steuererklärung ist auch abzugeben beim Wegfall der Steuerpflicht, insbesondere bei der Umwandlung und beim Uebergang von der beschränkten zur unbeschränkten Steuerpflicht und umgekehrt.

IV. Eine **Umsatzsteuererklärung** hat abzugeben:

Jeder Unternehmer im Sinne des § 2 Umsatzsteuergesetzes, also jeder, der eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausübt. Die Erklärungspflicht entfällt, wenn die Steuer für das Kalenderjahr nicht mehr als 20.— RM. beträgt oder bei steuerfreien Umsätzen betragen würde, wenn sie steuerpflichtig wären.

V. Eine **Gewerbesteuererklärung** zur Festsetzung der Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital ist abzugeben:

1. für alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, deren Gewerbeertrag im Wirtschaftsjahr 1940 (1939/1940) den Betrag von 4000,— RM. oder deren Gewerbekapital am 1. 1. 1940 oder an einem späteren Feststellungszeitpunkt den Betrag von **20 000,— RM.** überstiegen hat;

2. für Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kolonialgesellschaften, bergrechtliche Gewerkschaften), für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und für Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe des Gewerbeertrags und des Gewerbekapitals.

Für sonstige juristische Personen des privaten Rechts und für nichtrechtsfähige Vereine ist eine Gewerbesteuererklärung nur abzugeben, soweit diese Unternehmen einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (ausgenommen Land- und Forstwirtschaft) unterhalten, der über den Rahmen einer Vermögensverwaltung hinausgeht.

3. ohne Rücksicht auf die Höhe des Gewerbeertrags oder des Gewerbekapitals für alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, bei denen der Gewinn auf Grund eines Buchabschlusses zu ermitteln ist oder ermittelt wird.

VI. **Für alle oben erwähnten Steuerarten gilt ferner:**

Zur Abgabe einer Steuererklärung ist jeder verpflichtet, der vom Finanzamt durch Zusendung eines Vordrucks besonders aufgefordert wird. Dies gilt auch für solche Steuerpflichtige, bei denen die oben aufgeführten Voraussetzungen der Erklärungsfrist nicht bestehen. Die Abgabe der Erklärung kann durch Geldstrafe erzwungen werden.

VII. **Fristverlängerung** wird nur in Ausnahmefällen aus besonderen Gründen auf Antrag im Einzelfall gewährt. Die Gründe müssen in den Verhältnissen des Steuerpflichtigen liegen und sind im Antrag anzuführen. Fristverlängerung über den 30. 4. 1941 hinaus kann nicht gewährt werden.

VIII. **Eine Nacherklärungspflicht für unrichtige frühere Steuererklärungen** ist durch den neuen § 165 a der Reichsabgabenordnung eingeführt. Wer nachträglich, aber vor Ablauf der Verjährungsfrist erkennt, daß eine Steuererklärung oder eine andere Erklärung, die er einer Finanzbehörde abgegeben hat, unrichtig oder unvollständig ist, und daß die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit zu einer Verkürzung von Steuereinnahmen führen kann, ist ohne besondere Aufforderung verpflichtet, dies unverzüglich der zuständigen Finanzbehörde anzuzeigen. Dasselbe gilt für den, der Erzeugnisse oder Waren für die eine Steuervergünstigung unter einer Bedingung gewährt worden ist, in einer Weise verwenden will, die der Bedingung nicht entspricht. Diese Pflicht gilt auch für gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte. Wer sie nicht erfüllt, macht sich strafbar.

Die **Verkaufszeiten für den Tabakwaren-Einzelhandel im Stadtkreis Lüdenscheid** werden mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten mit **sofortiger Wirkung** wie folgt einheitlich festgesetzt:

Vormittags von 10 bis 12,30 Uhr,
nachmittags von 16 bis 19 Uhr.

Diese **Verkaufszeiten** sind von den Tabakwaren-Einzelhändlern **genau einzuhalten.** Abweichungen sind unzulässig und strafbar.

Lüdenscheid, den 1. Februar 1941.

Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde:
Schumann.

Ausgabe von Gemüsekonserven

Die Ausgabe der von den Bezugsberechtigten bestellten je zwei 1/1 Dosen Gemüsekonserven findet in der Zeit vom 4. 2. bis zum 28. 2. 1941 statt. Der Einkauf der Konserven kann nur bei dem Händler erfolgen, der den Bestellschein empfangen hat.

Die Einzelhändler haben die Bezugsabschnitte für Gemüsekonserven — A und B — abzutrennen, zu sammeln und für spätere Zuteilungen aufzubewahren.

Schwelm, den 3. Februar 1941.

Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises

Deutsche Reichslotterie.

Morgen - Dienstag Schluss

der Loseerneuerung 5. Klasse.

3 Hauptgewinne zu 500000 RM.
3 Prämien „ 500000 RM.
3 Gewinne „ 300000 RM.
3 Gewinne „ 200000 RM.
6 Gewinne „ 100000 RM.

usw., insgesamt Gewinne zu 84419700

Lose für neue Spieler noch vorrätig.

Weyrich, Staatl. Lott.-Einn. Lüdenscheid, Ruf 4260

Herd

zu verkaufen.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung in Halver.

Luftschutz geht jeden an!

Dauernde Reklame sichert dauernden Erfolg!

Für Halver und Umgebung wird für 2 bis 3 ganze Tage in der Woche rüstiger

zuverlässiger Mann oder Frau

möglichst mit Fahrrad zum Liefern von Zeitschriften an feste Abonnenten gesucht.

Bewerber werden gebeten, sich schriftlich mit Angabe des Alters und der bisherigen Tätigkeit zu wenden an:
Firma Th. Klein, W.-Elberfeld, Bleichstraße 7.

Jüngere, männliche

Ahlern-Bürohilfskraft

sucht Stellung in oder in der Nähe von Halver bis zum 15. 2. 1941.

Angebote sind zu richten an:
Telefon 541 Halver
oder an die

Putzfrau

nur für Stunden sucht

Rheinmetall Borsig A.-G.
Halver, Tel. 400.